

ab 2023

Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Auch die Junglandwirte-Einkommensstützung wird es weiterhin geben. Bisher haben Junglandwirte 44 €/ha für max. 90 ha erhalten. Ab 2023 bekommt ein Junglandwirt für die ersten 120 ha eine Einkommensstützung von ca. 134 €/ha.

Somit könnte ein/e Junglandwirt*in im Jahr 2023 maximal 16.080 € Förderung erhalten. Bisher waren es maximal 3.960 €. Bei 120 ha LF also ein Anstieg um 9.840 €.

Voraussetzungen

- Person darf bei Antragstellung nicht älter als 40 Jahre sein.
- Antragstellung erstmalig innerhalb der ersten 5 Jahren der Erstniederlassung.
- Die Prämie kann max. für 5 Jahre beantrag werden.
- **Neu ab 2023:** Ein Junglandwirt muss über eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft, einen Studienabschluss der Agrarwissenschaft oder einer erfolgreich teilgenommenen Bildungsmaßnahme im Umfang von 300 Stunden teilgenommen haben. Alternativ kann die Fähigkeit durch eine berufliche Tätigkeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb von mind. 2 Jahren nachgewiesen werden (Arbeitszeit von mind. 15 Stunden je Woche und krankenversicherungspflichtige Beschäftigung).

ALLES UNTER VORBEHALT.
ÄNDERUNGEN KÖNNEN NOCH
ERFOLGEN

Weitere Infos

Rd. 147 Mio. €/Jahr (ca. 3 % der Direktzahlungsmittel), werden als Top-Up bei den Direktzahlungen für die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (bis 40 Jahre bei erster Antragstellung) eingesetzt. Maximal 120 Hektar je Betrieb können für diese Zusatzförderung für maximal 5 Jahre berücksichtigt werden. Die vorgesehene jährliche Zahlung beträgt rd. 115 €/ha und Jahr.

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Justus Kreutgen	0162 2735 176	justus.kreutgen@lwk-saarland.de
Sophie Schlosser	01520 9383 899	sophie.schlosser@lwk-saarland.de
Christian Feld	0171 8659 138	christian.feld@lwk-saarland.de
Martin Schunck	06826 82895 32	martin.schunck@lwk-saarland.de